

Trainingsangebote unter Beachtung der Hygieneregeln im Sportbetrieb vom 09.06.2020

Geschrieben von: Matthias Fahrig

Samstag, den 20. Juni 2020 um 14:35 Uhr - Aktualisiert Samstag, den 20. Juni 2020 um 14:51 Uhr

Aufgrund der Lockerung der Vorschriften zum Spiel- und Trainingsbetrieb vom 09.06.2020 ist es uns jetzt möglich, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln im Alltag und unseres Hygieneplans zur Teilnahme an einer Trainingseinheit (u.a. Anmeldung zum Training namentlich beim Coach erforderlich, Sicherheitsabstände beim Zugang und Verlassen der Sporthalle, Desinfektionsvorschriften vor und nach der Teilnahme an einer Trainingseinheit etc., Aushang am Eingang der Sporthalle beachten!) das Training in Gruppen mit Kontakt, also auch spielnah durchzuführen.

Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist in einem erweiterten Umfang gestattet. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb einer Gruppe von höchstens zehn Personen ist analog den Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt. Bei Kontaktfreiheit oder Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sind auch größere Gruppen zulässig. Es können somit auch mehrere Gruppen (jeweils maximal 10 Personen) miteinander unter Abstandswahrung zueinander eine Sportanlage gleichzeitig für Training oder Wettkampf nutzen. Im Wettkampfbetrieb werden Schiedsrichter und Auswechselspieler nicht bei der Berechnung der 10er-Regel berücksichtigt.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist gestattet, sofern diesem ein **umfassendes Hygienekonzept** zugrunde liegt. Dieses ist von der zuständigen Behörde zu überprüfen. Die Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist, ist ebenso wie der Schulsport ebenfalls gestattet.

Hygieneregeln Sportbetrieb

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet,
- **nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird.**
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Vereins- und Versammlungsräume** und ähnliches geschlossen bleiben und **Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten)** nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden; **Sammelumkleiden** von höchstens einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden, soweit keine festen Trennvorrichtungen angebracht sind,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten. **Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profi- und Spitzensportler gelten gesonderte Vorgaben.**

Trainingsangebote unter Beachtung der Hygieneregeln im Sportbetrieb vom 09.06.2020

Geschrieben von: Matthias Fahrig

Samstag, den 20. Juni 2020 um 14:35 Uhr - Aktualisiert Samstag, den 20. Juni 2020 um 14:51 Uhr
